

E: 28.11.08 sm

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/3724**

Der Chef  
der Staatskanzlei  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzende  
des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Siegrid Tenor-Alschausky, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

7. November 2008

**Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag;  
hier: Barrierefreiheit im Fernsehen**

Sehr geehrte Frau Tenor-Alschausky,

mit Schreiben vom 28. Oktober 2008 hatte ich den Landtag nach dem Parlamentsinformationsgesetz über den Stand des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages unterrichtet, der sich aus den Verhandlungen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. bis 24. Oktober in Dresden ergeben hat. Mit Bezug darauf möchte ich den Sozialausschuss gern ergänzend über einen speziellen Punkt informieren.

Die Länder haben beschlossen, dass erstmals eine Regelung zur Barrierefreiheit im Fernsehen in den Rundfunkstaatsvertrag aufgenommen wird. Dieser § 3 Abs. 2 lautet: „Die Veranstalter nach Absatz 1 Satz 1 sollen über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen.“ Die Veranstalter nach Absatz 1 Satz 1 sind die Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF, das Deutschlandradio und alle Veranstalter bundesweit verbreiteter privater Rundfunkprogramme.

Die MPK hat weiter vereinbart, dass diese Regelung nach zwei Jahren evaluiert werden soll. Der Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder, der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck ist gebeten worden, diesbezüglich mit den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern in Verbindung zu treten.

Mit den anliegenden Schreiben, die ich zur weiteren Information des Ausschusses beifüge, hat er diesen Beschluss der Länder umgesetzt.

Die Neuregelung hat ihren Ausgangspunkt nicht zuletzt auch in einer Initiative des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom September 2007 (Drucksache 16/1518), die vom Sozialausschuss ausging, wofür ich dankbar bin.

Mit freundlichen Grüßen

*zu H. J. P. P.*

31. Oktober 2008

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft  
der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten  
und Intendant des Saarländischen Rundfunks  
Herrn Fritz Raff  
Funkhaus Halberg  
66100 Saarbrücken

Herrn Intendanten  
Prof. Markus Schächter  
Zweites Deutsches Fernsehen  
Postfach 40 40  
55100 Mainz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Herr Intendant,

am 20. Oktober 2008 habe ich in der Staatskanzlei ein Gespräch mit Vertretern des Deutschen Gehörlosenbundes e.V. und der Deutschen Gesellschaft der Gehörgeschädigten-Selbsthilfe- und Fachverbände e.V. zum weiteren Ausbau der Untertitelung von Sendungen im Fernsehen geführt. Dabei wurde mir eine Unterschriftensammlung von über 160.000 Menschen überreicht, die das Anliegen der Gehörlosenverbände unterstützen.

Mit dieser Aktion haben die Beteiligten eindrucksvoll ihre Forderung nach einem schrittweisen Ausbau entsprechender Angebote im Fernsehbereich bis hin zu einer 100%-igen Untertitelung von Sendungen unterstrichen.

Im Rahmen des Gespräches wiesen die Vertreter der Gehörlosenverbände u. a. auf die im internationalen Vergleich schwierige Situation in Deutschland hin. Nach Angaben der Behindertenverbände schreiben verschiedene Länder ge-

setzlich eine Untertitelung vor und haben teilweise bereits eine Quote von 100 % erreicht. Genannt wurden etwa die USA oder Großbritannien. Auch in den Niederlanden seien bereits bis zu 80 % der Fernsehangebote der öffentlich-rechtlichen Sender untertitelt, während die Quote in Deutschland nur rund 8,4 % im Durchschnitt bei den deutschsprachigen Sendern betrage.

Aus zurückliegenden Gesprächen weiß ich, dass das Thema „Barrierefreie Angebote für hörbehinderte Menschen“ auch Ihnen ein wichtiges Anliegen ist und in den vergangenen Jahren gute Fortschritte erzielt werden konnten. Ich weiß auch, aufgrund bereits vorliegender Informationen der Anstalten, dass die Quote bereits derzeit untertitelter Sendungen im Fernsehen bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten teilweise deutlich höher liegt.

Ungeachtet dessen ist für meine Kollegen aus den anderen Ländern und mich der Wunsch der gehörlosen und hörgeschädigten Menschen nach einer umfassenden Teilnahme an Informations- und Unterhaltungsprogrammen im Fernsehen nachvollziehbar und nachdrücklich zu unterstützen.

Angesichts der aktuellen Diskussion auf europäischer und nationaler Ebene haben wir uns auf unserer Konferenz vom 22. bis 24. Oktober 2008 noch einmal eingehend mit diesem Thema beschäftigt. Mit der geplanten Regelung im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in § 3 Abs. 2 haben die Länder den Grundstein für einen weiteren schrittweisen Ausbau barrierefreier Angebote für behinderte Menschen gelegt. Bei unseren Beratungen bestand Einvernehmen, diese Regelung nach einem Zeitraum von 2 Jahren zu evaluieren und uns erneut mit der Situation der Untertitelung bei den Informations- und Unterhaltungsprogrammen zu befassen. Dabei sind die Länder davon überzeugt, dass die öffentlich-rechtlichen Sender die bisherige positive Entwicklung im Bereich barrierefreier Angebote auch in den kommenden Jahren fortsetzen werden.

In diesem Sinne darf ich an Sie appellieren, im Interesse der behinderten Menschen in Ihrem bisherigen Engagement nicht nachzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

31. Oktober 2008

RTL Television GmbH  
Frau Geschäftsführerin  
Anke Schäferkordt  
Aachener Straße 1044  
50858 Köln

Vorstandsvorsitzender der  
ProSiebenSat.1 Media AG  
Herrn Guillaume de Posch  
Medienallee 7  
85774 Unterföhring

Sehr geehrte Frau Schäferkordt,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 20. Oktober 2008 habe ich in der Staatskanzlei ein Gespräch mit Vertretern des Deutschen Gehörlosenbundes e.V. und der Deutschen Gesellschaft der Gehörgeschädigten-Selbsthilfe- und Fachverbände e.V. zum weiteren Ausbau der Untertitelung von Sendungen im Fernsehen geführt. Dabei wurde mir eine Unterschriftensammlung von über 160.000 Menschen überreicht, die das Anliegen der Gehörlosenverbände unterstützen.

Mit dieser Aktion haben die Beteiligten eindrucksvoll ihre Forderung nach einem schrittweisen Ausbau entsprechender Angebote im Fernsehbereich bis hin zu einer 100%-igen Untertitelung von Sendungen unterstrichen.

Im Rahmen des Gespräches wiesen die Vertreter der Gehörlosenverbände u. a. auf die im internationalen Vergleich schwierige Situation in Deutschland hin.

Nach Angaben der Behindertenverbände schreiben verschiedene Länder gesetzlich eine Untertitelung vor und haben teilweise bereits eine Quote von 100 % erreicht. Genannt wurden etwa die USA oder Großbritannien. Auch in den Niederlanden seien bereits bis zu 80 % der Fernsehangebote der öffentlich-rechtlichen Sender untertitelt. Auch für Privatsender bestehe eine Regelung, dass bis 2011 mindestens 50 % der Sendungen untertitelt werden müssen. Die Quote in Deutschland beträgt nach Darstellung der Gehörlosenverbände bisher 8,4 % im Durchschnitt der deutschsprachigen Sender. Bei den Privatsendern hingegen liege die Zahl der untertitelten Sendungen bisher lediglich bei 1,1 %.

Angesichts dieser Situation ist für meine Kollegen aus den anderen Ländern und mich der Wunsch der gehörlosen Menschen nach einem stärkeren Ausbau untertitelter Sendungen zur Wahrnehmung der angebotenen Informations- und Unterhaltungsprogramme nachvollziehbar und nachdrücklich zu unterstützen.

Die privaten Sender sind wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk Teil des dualen Rundfunksystems. Sie erfüllen im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Bereich des Rundfunks eine öffentliche Aufgabe. So haben Sie dies zuletzt völlig zu Recht bei der Nutzung von Rundfunkfrequenzen unterstrichen. Dies bedeutet natürlich, dass auch dem privaten Rundfunk eine Mitverantwortung gegenüber denjenigen Menschen zukommt, die seine Angebote nur mit technischer Unterstützung wahrnehmen können.

Dieses Anliegen wurde bereits im Rahmen der Regelungen der audiovisuellen Mediendiensterichtlinie aufgegriffen. Dort werden in Artikel 3 c die Anbieter von Mediendiensten darin bestärkt, sukzessive ihre Dienste für Hörgeschädigte und Sehbehinderte zugänglich zu machen. Die Länder haben dies im Entwurf des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages in § 3 Abs. 2 umgesetzt.

Bei den Beratungen zu dieser Thematik, anlässlich unserer Konferenz vom 22. bis 24. Oktober 2008, bestand Einvernehmen, die Regelung des § 3 Abs. 2 nach einem Zeitraum von 2 Jahren zu evaluieren und uns erneut mit der Situation der Untertitelung bei den Informations- und Unterhaltungsprogrammen zu befassen. Dabei sind die Länder davon überzeugt, dass auch die privaten Sender hier ihren Beitrag leisten werden.

In diesem Sinne möchte ich nachdrücklich auch an Sie appellieren, im Interesse der behinderten Menschen, entsprechende Angebote zu schaffen. Nur hierdurch wird den hörgeschädigten Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an den von Ihnen angebotenen Programmen ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen